

Stellungnahme

Net-Zero Industrial Act: Betroffenheit und Positionierung des Handwerks

Der neue Industrieplan der EU-Kommission soll die Rolle Europas in der Herstellung grüner Schlüsseltechnologien global stärken. Kernbestandteil des neuen Industrieplans ist der sogenannte „Net-Zero Industry Act“ (NZIA) zur Entwicklungsförderung der Fertigung sauberer Energietechnologien in der EU. Diese Stellungnahme erläutert die Relevanz des NZIA für das Handwerk, bewertet die Einrichtung von Net-Zero-Akademien kritisch und befürwortet freiwillige Qualifikationspartnerschaften in den einzelnen Wirtschaftszweigen.

Brüssel, 26. Juni 2023

Net-Zero Industry Act

Der Net-Zero Industry Act (NZIA) ist von grundsätzlicher Relevanz für das Handwerk. Standortsicherung der Industrie bedeutet auch Sicherung und Wachstumsmöglichkeit des Zuliefererhandwerks. Für das Handwerk birgt die **Entwicklung neuer Technologien daher Chancen für den Aufbau neuer Geschäftsfelder in der EU.** So könnte der strukturelle Wandel in einigen Handwerkssparten (z. B. Modellbauer) abgefedert werden.

Einfache Rahmenbedingungen für das Handwerk schaffen

Es bedarf größerer Investitionen (Ausstattung, Weiterentwicklung von Geschäftsmodellen und Fachkräfteaufbau), um als selbständiger Handwerksbetrieb Chancen wahrnehmen zu können. **Hier muss das entsprechende Umfeld geschaffen werden.** Mehr als auf Finanzierung kommt es darauf an, dass sich an den regulatorischen Rahmenbedingungen etwas ändert. Überbordende Bürokratie muss grundsätzlich verhindert werden. Die Straffung von Verwaltungs- und Genehmigungsverfahren muss in der Praxis mit administrativen Erleichterungen für Handwerksbetriebe einhergehen. Die vorgeschlagenen kürzeren Fristen für Genehmigungsverfahren sollten prinzipiell für alle Wirtschaftsbereiche gelten. Denn das Erreichen von Klimaneutralität erfordert die Transformation der gesamten Industrie und ihrer Zulieferer und nicht nur einiger ausgewählter Branchen. Da alle Wertschöpfungsketten auf komplexe Weise miteinander verknüpft sind, ist hier ein stärker integrierter Ansatz erforderlich. Dies lässt sich nur durch entbürokratisierte Strukturen und schlanke Verfahren auf breiter Ebene umsetzen, insbesondere jedoch durch verkürzte Entscheidungsfristen, eine geänderte Ausgestaltung von öffentlichen Ausschreibungen und koordinierte Umweltverträglichkeitsprüfungen.

Das **Governance-Konzept** gemäß Art. 28 f. NZIA setzt auf die Einbeziehung bewährter Strukturen und Beteiligter. Das Handwerk kann profitieren, wenn es eingebunden ist.

Das Handwerk muss Zugang zu einfachen Finanzierungsinstrumenten haben

Die Finanzierung sollte aus klar erkennbaren und langfristig angelegten Fonds erfolgen. Nur pragmatische Anreizinstrumente auf EU-Ebene bieten eine verlässliche und stabile Grundlage für kleinere Betriebe. Allerdings ist fraglich, wie viel Handwerksbetriebe von den angedachten Finanzierungsmitteln tatsächlich profitieren würden. Die Unterstützung ist erkennbar in erster Linie auf eine Anschubfinanzierung für die Großindustrie ausgerichtet. Für den Übergang zur Netto-Null-Wirtschaft darf es keinen „top-down-approach“ geben, in dem ausschließlich die großen Player Förderungen für Zukunftstechnologien erhalten. Auch für neuartige Projekte und Verfahren, die aus dem Mittelstand erwachsen, müssen Förderkapazitäten vorgehalten werden. **Steuererleichterungen** sind für Handwerksbetriebe zu bevorzugen, da Hilfen leichter ankommen. KMU-relevante **Beihilfavorschriften** müssen mitgedacht werden (parallellaufende Überarbeitung der AGVO, De minimis etc.). Für öffentliche Förderprogramme muss der Zugang unbürokratisch gestaltet werden und auch Kleinstvolumina für kleine und mittelständisch geprägte Unternehmen müssen eingeplant werden.

Handwerk muss auch Reallabore einrichten können

Reallabore können für das Handwerk eine Möglichkeit für die Entwicklung neuer Geschäftsfelder darstellen, allerdings nicht alle Probleme lösen. Zu begrüßen ist grundsätzlich, dass KMU nach Art. 27 NZIA Vorrang bei der Förderung gegeben werden soll. Es gilt sicherzustellen, dass auch kleine Unternehmen Zugang zu einem Reallabor erhalten und nicht durch strenge Zulassungskriterien oder Beschränkungen (z.B. Zugangs nur für Start-ups oder etablierte Unternehmen), an einer Teilnahme behindert werden. Deshalb ist es wünschenswert, dass auch die rund 600 Bildungsstätten und Kompetenzzentren des Handwerks regulatorische Sandkästen für die KMU des Handwerks in neuen grünen Technologiefeldern etablieren können. Auch die Frage, was mit Ergebnissen von fehlgeschlagenen Reallaboren passiert, könnte eine Herausforderung darstellen. Die Zulassungsbedingungen müssen daher unbedingt so weit wie möglich gefasst sein und Technologieoffenheit ermöglichen.

Bei den geplanten Reallaboren sollte es erlaubt sein, nicht die Gesamtheit der existierenden Standards und Normen berücksichtigen zu müssen.

Öffentliches Beschaffungswesen braucht keine strategischen Zielvorgaben

Die vorgesehenen Regelungen für die öffentliche Beschaffung in den Erwägungsgründen (Rn 28 ff.) zu Art. 19 NZIA schießen über das Ziel hinaus. Handwerksbetriebe passen ihre Lieferketten auf Basis ihrer Risikoabwägungen aus betriebswirtschaftlichen Gründen bereits selbstständig an. Nach dem „Think-Small-First“-Prinzip der EU dürfen strategische Ziele und die vorgesehenen Diversifizierungsquoten nicht dazu führen, KMU praktisch

von Vergabeverfahren auszuschließen. Die öffentliche Auftragsvergabe darf nicht mit zusätzlichen Anforderungen überfrachtet werden. Ziel muss es eher sein, das Vergaberecht zu vereinfachen und dadurch einen Beitrag zur KMU-Freundlichkeit zu leisten, statt die Komplexität der öffentlichen Beschaffung durch immer mehr strategische Ziele weiter zu steigern und hierdurch die Angebotsabgabe gerade für kleinere Betriebe weiter zu erschweren. Zusätzliche Nachhaltigkeitsanforderungen sind nur dann mit Wirtschaftlichkeit und Wettbewerb vereinbar, wenn sie auftragsbezogen sind und vom Auftraggeber einfach kontrolliert werden können.

Netto-Null-Industrie-Akademien

Entwicklung von Lerninhalten und Qualifikationsnachweisen liegt in der Verantwortung der Mitgliedsstaaten

Da die Entscheidungskompetenz in der Bildungspolitik bei den Mitgliedsstaaten liegt, gibt es **keine Rechtsgrundlage**, um mittels einer Verordnung (berufs)bildungspolitische Bestimmungen, wie sie der o.g. Vorschlag vorsieht, einzuführen. Die Union kann – unter strikter Beachtung der Verantwortung der Mitgliedstaaten für die Entwicklung von Lerninhalten, Qualifikationsnachweisen etc. in diesem Bereich nur unterstützend und ergänzend tätig werden.

Mit der Schaffung von sog. Netto-Null-Industrie-Akademien sowie einer „**Netto-Null-Europa-Plattform**“ würde in diesem Bereich aber eine **Parallelstruktur zu den Bildungssystemen der Mitgliedstaaten „verordnet“** werden, obgleich gerade auf nationaler Ebene aktuell bedarfsgerechte Lösungen für die Qualifizierungsbedarfe, die sich aus der Klimawende und Transformation ergeben, entwickelt und umgesetzt werden. **Eine solche Parallelstruktur wäre überdies ein gefährlicher Präzedenzfall und ist daher aus bildungspolitischer Sicht grundsätzlich abzulehnen.** Von daher dürfen die Bildungsaspekte des Verordnungsvorschlags allenfalls im Rahmen einer **Empfehlung** behandelt werden, wie dies im Bildungsbereich auch üblich ist.

Netto-Null-Industrie-Akademien brauchen Praktiker und Sozialpartner

Es ist anzumerken, dass der Begriff „Akademien“ äußerst missverständlich ist. Es kann aus Sicht des ZDH nicht darum gehen, eigenständige europäische Bildungseinrichtungen zu etablieren, sondern europäische Netzwerke oder EU-Projekte anzuschließen, in denen bspw. der Austausch von good practice gefördert wird. Dies muss sowohl in den Erwägungsgründen als auch in Art. 3 (Definitionen) klargestellt werden.

Sollten entsprechende Akademien bzw. Netzwerke eingerichtet werden, in denen - in Ergänzung zu nationalen Bildungsgängen und Qualifikationen - Lernprogramme und Qualifikationsnachweise im Bereich der Netto-Null-Technologien entwickelt werden, muss gewährleistet sein, dass dies unter enger Einbindung von Vertreterinnen und Vertretern aus der betrieblichen Praxis sowie der (sektoralen) Sozialpartner geschieht. **Dies gilt es unbedingt sicherzustellen.**

EU-weite Anerkennung von Qualifikationen lässt Subsidiarität unberücksichtigt

Der Bezug zu zulassungspflichtigen Handwerksberufen (d.h. Berufen der HWO Anlage A), die im klimatechnischen Bereich tätig sind, ist sehr kritisch zu sehen (v.a. Art. 24 NZIA). Im Rahmen der Anerkennungsrichtlinie können durch ein Drittel der Mitgliedsstaaten „gemeinsame Ausbildungsrahmen“ geschaffen werden: Für einzelne Tätigkeiten oder Teiltätigkeiten, die zu den wesentlichen Tätigkeiten eines Handwerks der Anlage A gehören, könnte z.B. ein europäisches ‚Microcredential‘ (Bescheinigung von Online-Akademien/Bildungswebsites) zum Einbau von Wärmepumpen auf den Weg gebracht werden, das dann in Deutschland anerkannt werden müsste. **Deshalb ist Artikel 24 des Verordnungsentwurfs, zumindest aber Abs. 2 dieses Artikels zu streichen.**

Qualifizierungsmaßnahmen für Netto-Null-Industrie-relevante Kompetenzen im Handwerk sichern

In enger Zusammenarbeit mit dem deutschen Ministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hat sich das Handwerk bereits ausführlich mit dem Beitrag der relevanten Handwerksberufe zur Netto-Null-Transformation in Deutschland beschäftigt. Dabei ist man den qualitativen Fragestellungen von Kompetenzbedarf und der Eignung des verfügbaren Qualifizierungsportfolios nachgegangen. Diese sehr umfassende Betrachtung hat einerseits verdeutlicht, wie vielfältig und unerlässlich eine adäquat qualifizierte Fach- und Führungskräftebasis im Handwerk für die Erreichung der Klimaschutz- und Energiewendeziele ist. Andererseits hat eine durchgeführte Analyse der Qualifizierungssituation gezeigt, dass sich der Ordnungsrahmen der beruflichen Bildung in Deutschland und das darin verankerte, breit angelegte Instrumentarium der Fachkräftequalifizierung im Handwerk (z.B. Ausbildung, ÜLU, Fortbildung, Meisterqualifizierung) auch aktuell bewährt. Wo Qualifizierungsbedarf identifiziert worden ist, sind entsprechende Maßnahmen auf den Weg gebracht worden (z. B. ÜLUs und Fortbildungen im Bereich Wärmepumpe). Das fest etablierte Zusammenspiel von Sozialpartnern und Gesetzgeber sorgt auch beim Netto-Null-Thema für eine Gestaltung von Qualifizierungen, die arbeitsmarktkompatibel, langfristig beschäftigungssichernd und übergreifend qualitätsgesichert sind. Diese Erfahrung bestätigt, wie wichtig es ist, dass die Verantwortung für Qualifizierungsinhalte sehr nah an der betrieblichen Ebene verankert ist; dort, wo die resultierenden Fachkräftekompetenzen auch ihre Anwendung finden müssen.

Dass die Definition von Kompetenzbedarfen und die Entwicklung passender Qualifizierungsinstrumente EU-weit an zentraler Stelle vorgenommen werden soll, birgt die große Gefahr einer zu starken Abstraktion der Wirtschaftskontexte der einzelnen Mitgliedsstaaten. Im Ergebnis drohen die Ergebnisse solcher Konstruktionen einen skills mismatch zu produzieren und damit der Erreichung der Netto-Null-Zielstellungen wenig zu helfen. Vielmehr sollte das Konzept von Netto-Null-Industrie-Akademien so ausgestaltet werden, dass es internationale Netzwerke entstehen lässt, in denen sich relevante Stakeholder aus den Mitgliedsstaaten zu Ansätzen und Fortschritten bei der Qualifikationsentwicklung und Fachkräftequalifizierung austauschen können. Aus internationalen Impulsen heraus könnten so national-adaptierte Qualifizierungskonzepte entwickelt werden, die gut in nationale Strukturen integrierbar sind und passgenau den Kompetenzbedarf

der Arbeitsmärkte in den Mitgliedsstaaten decken. Das Potential länderübergreifender Qualifizierungsansätze und -instrumente könnte im Rahmen von bi- oder trilateralen Projekten erprobt werden, in denen sich Partner aus Ländern mit artverwandten Bildungssystemen zusammenfinden können. In deren Rahmen sollte die Projektförderung neben der Entwicklung auch die Erprobung von Qualifizierungsinstrumenten beinhalten und dabei helfen, die Bildungsinfrastruktur, wenn nötig, zu ertüchtigen.

Freiwillige Qualifikationspartnerschaften im Rahmen des Pakts für Kompetenzen (Pact for Skills) wie im Bausektor, der Tourismusbranche oder in anderen Wirtschaftszweigen, in denen sich ein tiefgreifender Strukturwandel vollzieht, sind zielgerichteter.

Ansprechpartner/in: Tim Krögel
Abteilung: Europapolitik
+32 2 23085-39
lobby@zdh.de · www.zdh.de

Herausgeber:
Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V.
Haus des Deutschen Handwerks
Mohrenstraße 20/21 · 10117 Berlin
Postfach 110472 · 10834 Berlin

Lobbyregister: R002265
EU Transparency Register: 5189667783-94

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V. (ZDH) vertritt die Interessen von rund 1 Million Handwerksbetrieben in Deutschland mit mehr als 5,6 Millionen Beschäftigten. Als Spitzenorganisation der Wirtschaft mit Sitz in Berlin bündelt der ZDH die Arbeit von Handwerkskammern, Fachverbänden des Handwerks auf Bundesebene sowie bedeutenden wirtschaftlichen und sonstigen Einrichtungen des Handwerks in Deutschland. Mehr unter www.zdh.de